

Leitlinien des Landes
zur
Hochschulentwicklung in Niedersachsen
gemäß § 1 Abs. 3 NHG

**für die Erarbeitung von
Zielvereinbarungen 2010-2012**

mit den Niedersächsischen Hochschulen

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

- Hannover, 06.10.2009 -

Inhaltsverzeichnis

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte.....	3
2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur.....	4
3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen.....	5
4. Förderung akademischer Karrieren.....	6
5. Stärkung der Lehrerbildung.....	8
6. Qualitätsentwicklung.....	9
7. Öffnung für neue Zielgruppen.....	10
8. Hochschulbau.....	11

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Zielvorstellung:

Forschungsergebnisse und Entwicklungsprojekte der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Niedersachsen tragen zum Fortschritt der Wissenschaften und zur Lösung von Problemen in Anwendungskontexten bei; sie sind gleichzeitig unverzichtbarer Bestandteil des niedersächsischen, nationalen und europäischen Innovationssystems. Die Hochschulen arbeiten mit Unternehmen und außeruniversitären Einrichtungen zusammen. Die Qualität von Forschung und Entwicklung in Niedersachsen zeigt sich z.B. an den Veröffentlichungen in führenden Organen des jeweiligen Faches, den Erfolgen bei der Einwerbung kompetitiver Drittmittel auf der Ebene der Deutschen Forschungsgemeinschaft, des Bundes und der Europäischen Union, durch Partnerschaften mit Industrie, Wirtschaft und Non-Profit-Organisationen zur Durchführung von anwendungs- und praxisbezogenen Projekten sowie der Berücksichtigung von Gleichstellungsstandards.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Die niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden durch herausragende Forschungs- und Entwicklungsleistungen auf disziplinärer und interdisziplinärer Ebene national und international wahrgenommen. Sie definieren dazu Schwerpunkte, die eine zentrale Orientierungsgröße für ihr Profil nach innen wie nach außen darstellen.
- Die niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen publizieren die Ergebnisse ihrer Arbeiten auf (inter-)nationaler Ebene mit dem Ziel hoher Sichtbarkeit innerhalb der Wissenschaft. Die Hochschulen verfolgen das Ziel einer größtmöglichen Zugänglichkeit der Ergebnisse für eine breite Öffentlichkeit.
- Mit Blick auf die Grundlagenforschung nehmen die Hochschulen an hochrangigen Verfahren zur Qualitätssicherung wie den Evaluationen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen oder dem Forschungsrating des Wissenschaftsrats teil.
- Die Hochschulen werben in eigener Verantwortung Drittmittel für die Forschung bei Unternehmen, der DFG, dem Bund, der EU und weiteren Einrichtungen der Forschungsförderung ein. Das Land unterstützt die Hochschulen besonders bei der Einwerbung von großformatigen Förderprojekten.

- Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen verfolgen gleichermaßen wissenschaftlich relevante wie gesellschaftlich relevante Forschungsfragen. Das Land Niedersachsen setzt seine Forschungsmittel in definierten Themengebieten wie zurzeit den Bereichen Energie, Mobilität, Klimawandel und Meereswissenschaften, Lebenswissenschaften und Geistes- und Kulturwissenschaften ein.

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

Zielvorstellung:

Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der niedersächsischen Hochschulen verfügen über breit angelegte wissenschaftliche Grundlagen- und Methodenkenntnisse und berufsrelevante Kompetenzen, die sie sowohl für das weiterführende Studium als auch den direkten Berufseinstieg qualifizieren. Bachelor-Abschlüsse werden als qualitativ hochwertige Studienabschlüsse wahrgenommen und bilden das Fundament für die Berufsausübung sowie lebenslanges Lernen und Weiterbildung in sich rasch wandelnden Arbeitsumgebungen. Masterstudiengänge bieten die Chance der Spezialisierung in einem stärker anwendungsorientierten oder forschungsorientierten Zuschnitt. Sie befähigen die Absolventinnen und Absolventen zur Durchführung eines Promotionsprojektes.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Es wird angestrebt, mittelfristig bis zu 40 % eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium zu gewinnen.
- Angesichts des demografisch bedingten Anstiegs der Studienberechtigtenzahlen sowie des „doppelten Abiturjahrgangs“ in 2011 werden alle Anstrengungen unternommen, um allen studierwilligen jungen Menschen ein attraktives Studienangebot an den Hochschulen bieten zu können.
- Die Hochschulen verstärken ihre Anstrengungen zur besseren Auslastung ihrer Studiengänge insbesondere im MINT-Bereich und in der Lehrerbildung.
- Die niedersächsischen Hochschulen stellen die Qualität der Ausbildung durch Akkreditierung sowie fortlaufende Rückkopplung mit den Akteuren des Arbeitsmarktes und den Alumni sicher.
- Spätestens zur Re-Akkreditierung von Studiengängen werden (ergänzend) relative Noten eingeführt.

- Das *Diploma Supplement* und ein *Transcript of Records* werden für jede Absolventin und jeden Absolventen zusammen mit dem Abschlusszeugnis ausgestellt.
- Die Hochschulen orientieren sich bei der Anrechnung von Studienleistungen primär an den Kompetenzen der Bewerber/innen.
- Die grundständige Kapazität der Bachelorstudiengänge bleibt bei Neueinrichtung von weiterführenden Studienangeboten hochschulweit erhalten.
- Ein Bachelorstudiengang sieht (außerhalb der Lehrerbildung und der Kleinen Fächer) eine Anfängerkapazität von mindestens 35 Plätzen vor.
- Die Anfängerkapazität von Masterstudiengängen (außerhalb der Lehrerbildung und der Kleinen Fächer) umfasst in der Regel mindestens 25 Plätze.
- Neue Studienangebote werden vor Einrichtung akkreditiert, soweit keine erfolgreich abgeschlossene Systemakkreditierung vorliegt.
- Die Hochschulen gewährleisten die Studierfähigkeit und führen Prüfungsfrequenzen der studienbegleitenden Prüfungen auf ein erforderliches Mindestmaß zurück.
- Die Hochschulen entwickeln neue Prüfungsformen und -verfahren zur Überprüfung der im Studium erworbenen Kompetenzen.
- Universitäten und Fachhochschulen entwickeln gemeinsame Masterstudiengänge.
- Nicht ausgelastete Masterstudiengänge werden geschlossen, soweit für die Fortführung kein besonderes gesellschaftliches Interesse gegeben ist.
- Die Hochschulen entwickeln ergänzend entsprechend ihres Profils vermehrt weiterbildende Masterstudiengänge, die gebührenpflichtig angeboten werden.
- Die Hochschulen streben in ihren Masterstudiengängen einen mindestens gleich hohen Anteil weiblicher Studierender wie in ihren Bachelorstudiengängen an.

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

Zielvorstellung:

Entwicklungspotentiale des Wissenschaftssystems liegen auf absehbare Zeit in neuen Formen von Kooperationsbeziehungen, die thematisch begründet und damit wissenschaftlich motiviert auch institutionelle Veränderungen nach sich ziehen können. Dabei sind „Differenzierung und Wettbewerb“ sowie „Vernetzung und Kooperation“ letztlich zwei Seiten einer Medaille mit denen die Hochschulen gleichermaßen fachbezogen wettbewerbsfähig und attraktive Kooperationspartner sind. Zusammenschlüsse und Netzwerke

steigern die Leistungsfähigkeit, ermöglichen Synergien und erhöhen die Attraktivität der Mitglieder für überregionale Partner.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Jede Hochschule definiert disziplinäre oder interdisziplinäre Leistungsschwerpunkte mit der Zielsetzung, dort bis 2020 nationale und/ oder internationale Sichtbarkeit und Anschlussfähigkeit zu erreichen.
- Auf dieser Grundlage und durch Überprüfung des Fächerspektrums auf geeignete Schnittstellen erarbeiten die Hochschulen Maßnahmenkataloge für Kooperationsvorhaben in Niedersachsen / im Norddeutschen Raum und darüber hinaus.
- Möglichkeiten für institutionelle Zusammenschlüsse werden geprüft und genutzt.
- Die Hochschulen verstärken ihre Anstrengungen zur Zusammenarbeit in Lehre und Forschung. In der Lehre werden die bisherigen Investitionen des Landes in den Bereich des e-learning konsequenter zur Attraktivitätssteigerung des Angebots genutzt. In der Forschung werden Standort übergreifende Maßnahmen zur Einwerbung kompetitiver Drittmittel und Beteiligungen an überregionalen Projekten eingeleitet.
- Insbesondere beim Fächerangebot für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden Kooperationen von Fachhochschulen und Universitäten auch in der Lehrerbildung intensiviert.
- Die Hochschulen arbeiten eng mit Unternehmen im regionalen Umfeld zusammen. Sie bilden auch mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen Allianzen und Kooperationen. Haben diese Kooperationen strategische Bedeutung, etwa für die Entwicklung von auf das Land Niedersachsen bezogenen Clustern, können hier besondere Förderangebote entwickelt werden.

4. Förderung akademischer Karrieren

Zielvorstellung:

Die Hochschulen bemühen sich um die besten Nachwuchstalente, unterstützen sie bei ihrer wissenschaftlichen Qualifikation und ermöglichen ihnen frühzeitig eigenständiges Arbeiten. Der wissenschaftliche Nachwuchs hat Karriereoptionen in der Wissenschaft; gleichzeitig bietet der privatwirtschaftliche Bereich gute Berufschancen für Fach- und Führungskräfte. Die Hochschulen in Niedersachsen sind attraktiv für junge Talente aus

Deutschland, Europa und aus dem globalen wissenschaftlichen Umfeld. Planbare Beschäftigungsverhältnisse, Vergütungsregelungen und innovative Personalentwicklungskonzepte werden genutzt, um herausragende Talente zu fördern und zu halten. Insbesondere wird darauf geachtet, das Potential qualifizierter Frauen für eine wissenschaftliche Karriere in voller Breite zu erschließen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird gewährleistet.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Die Hochschulen überprüfen kontinuierlich ihre wissenschaftliche Infrastruktur, ihr Rekrutierungspotential, ihre Verwaltung und ihre internen Dienstleistungen mit Blick auf die Gewinnung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, des „Holen und Halten“ von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie die Karriereewege innerhalb und außerhalb der Hochschule.
- Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wirken bei der Graduiertenausbildung eng zusammen.
- Die Hochschulen streben an, bei den Promotionen einen mindestens gleich hohen Anteil von weiblichen Promovierenden zu erreichen wie in ihren Studierenden in Masterstudiengängen.
- Um die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familie für Männer und Frauen zu gewährleisten, werden die Hochschulen die entsprechenden strukturellen Rahmenbedingungen schaffen.
- Promotionsstudiengänge werden grundsätzlich akkreditiert. Bei Promotionsstudiengängen, die in einem wettbewerblichen Auswahlverfahren mit externer wissenschaftlicher Begutachtung positiv bewertet sind (z.B. im Rahmen der Exzellenzinitiative oder der Begutachtung durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen), wird die Qualitätssicherung nach § 5 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) durch diese Begutachtung gewährleistet.

5. Stärkung der Lehrerbildung

Zielvorstellung:

Lehrerbildung und Bildungsforschung gehören zu den quantitativ wie qualitativ zentralen Aufgaben der Universitäten. Die Qualität der Lehrerbildung ist entscheidend für die Qualität von Schule und Unterricht. Durch die Lehrerbildung nehmen die Einrichtungen unmittelbaren Einfluss auf Können und Kompetenzen ihrer zukünftigen Studierenden. Die Lehrerbildung an den Universitäten hat eine starke Stellung, aber keine Sonderstellung. Die „Berufswissenschaften der Lehrerbildung“ sind als forschende Disziplinen an der Hochschule präsent. Insbesondere in der Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen arbeiten Universitäten und Fachhochschulen zusammen. Die Hochschulen entwickeln die lehramtsorientierten Studiengänge in Abstimmung mit dem Kultusministerium weiter und wirken an der bedarfsgerechten landesweiten Versorgung der Schulen mit Lehrkräften mit.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Die Lehrerbildung gehört zu den Kernaufgaben der Universitäten. Sie hat ihren festen Platz im Gesamtgefüge der Hochschule; insbesondere mit Blick auf das Studienangebot für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden Möglichkeiten zur Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen genutzt.
- Die „Berufswissenschaften der Lehrerbildung“ zeichnen sich durch ihre Orientierung an lehrerbildungsrelevanter Forschung aus.
- Professuren mit Kernaufgaben in der Lehrerbildung werden als forschungsfähige Einheiten installiert.
- Die Gesamtkapazität in den lehramtsorientierten Studiengängen in Niedersachsen wird von den Hochschulen erhalten und nötigenfalls ausgebaut; die Kapazitätsplanung orientiert sich an der jeweils aktuellen Bedarfsprognose des Niedersächsischen Kultusministeriums und der realen Entwicklung von Nachfrage und Auslastung in den einzelnen Fächern.
- Zur Verknüpfung von theoretischer Reflexion und Praxiserfahrung der Studierenden verstärken die Hochschulen den Dialog mit den Studienseminaren und verbessern die Integration von Praxisanteilen in die lehramtsorientierten Studiengänge.

- Die Abstimmung der Struktur und der Angebote der Lehrerbildung in Niedersachsen und Bremen wird mit der Zielsetzung verstärkt, die Studiengänge kompatibler und die Angebote für Studierende insgesamt attraktiver zu machen.

6. Qualitätsentwicklung

Zielvorstellung:

Qualitätssicherung und Hochschulautonomie werden korrespondierend weiterentwickelt und vor allem gelebt, weil ein überwiegend aus Steuermitteln finanziertes Hochschulsystem bei größerer Autonomie und Eigenverantwortung stärker als in Zeiten etatistischer Steuerung zu einer systematischen Qualitätssicherung angehalten ist. Leistungsfähige, zunehmend autonome Hochschulen geben Informationen zur Rechenschaftslegung gegenüber Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit sowie zur qualitätssteigernden internen Steuerung. Die Hochschulen entwickeln und implementieren auf Nachhaltigkeit angelegte Qualitätssicherungssysteme. Hierbei werden – im Sinne der Dialoginitiative „Gleichstellung und Qualitätsmanagement“ – Gleichstellungsaspekte in allen Handlungsfeldern, d.h. insbesondere in Forschung, Lehre, Personalmanagement, als integrale Bestandteile berücksichtigt. Die Instrumente der Qualitätssicherung sind wissenschaftsadäquat, wie dies z.B. in den „peer-review“-Verfahren in der Akkreditierung von Studiengängen oder der Bewertung von Forschungsleistungen durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen seinen Ausdruck findet.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Die Hochschulen erarbeiten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssysteme, um ihren Aufgaben in Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung gerecht werden zu können. Sie dokumentieren dies durch die erfolgreiche Systemakkreditierung.
- Vor Durchführung einer Systemakkreditierung stimmt die Hochschule ihre Hochschulentwicklungsplanung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur ab. Hochschulen, die eine Systemakkreditierung bei einer hierfür zertifizierten Agentur anstreben, stellen den Antrag über das Ministerium für Wissenschaft und Kultur.
- Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover und die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen führen unterschiedliche Verfahren der Quali-

tätssicherung durch und beraten die Hochschulen bei der Entwicklung ihrer Qualitätssicherungssysteme.

- Das hochschulinterne Controlling wird als wichtiger Baustein der dauerhaften Qualitätssicherung etabliert.
- Die in Forschung, Lehre und Verwaltung eingesetzten Medien- und IT-Systeme werden unter den Aspekten Kompatibilität, IT-Sicherheit, Vernetzung und hochschulübergreifender Kooperation weiterentwickelt.
- Die Leistungsbezogene Mittelverteilung wird als Anreiz zu einem verantwortungsbewussten Mitteleinsatz hochschulintern eingesetzt.
- Die Qualität von Berufungsverfahren wird entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen verbessert.
- Die Qualität der Lehre wird u.a. durch hochschuldidaktische Weiterbildungen der Lehrenden kontinuierlich verbessert, unter Einbeziehung von Aspekten geschlechtergerechter Lehre.
- Es werden aus den bestehenden Angeboten (allgemeine und Fachstudienberatung, Beratung für spezielle Zielgruppen, Karriereberatung, soziale und psychologische Beratung, studentische und akademische Mentoren etc.) vernetzte modulare Beratungssysteme entwickelt, die die Anforderungen des Studiums und seiner Organisation, ebenso wie die Übergänge von der Schule / dem Beruf in die Hochschule und von dort in den Arbeitsmarkt oder eine Selbstständigkeit, integrativ betrachten.

7. Öffnung für neue Zielgruppen

Zielvorstellung:

Die „Offene Hochschule“ trägt den veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes angesichts der demographischen Entwicklung Rechnung. Hochschulen und Land gestalten Qualifizierungswege in der beruflichen wie hochschulischen Bildung transparenter und insbesondere wechselseitig durchlässiger. Dazu zählen die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium, erleichterter Hochschulzugang für nicht-traditionelle Zielgruppen, der Ausbau von Angeboten für Berufstätige und nicht mehr Berufstätige in einer altersdifferenzierten Gesellschaft.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Der Zugang zu einem Hochschulstudium wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten neuen Zielgruppen geöffnet; die Hochschulen bieten hierzu klienten-spezifische Beratung und Information an.
- Die Hochschulen entwickeln vermehrt Angebote für diese Zielgruppen, aber auch „maßgeschneiderte“ Weiterbildungsangebote für Unternehmen und Unternehmensverbände. Sie richten weiterbildende Masterstudiengänge und andere Studienprogramme ein, die in ihrer Struktur für ein berufsbegleitendes Studium geeignet sind. Dabei werden die Möglichkeiten des e-learning und blended-learning vermehrt genutzt.
- Die Hochschulen rechnen außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf passfähige Hochschulstudiengänge an. Sie stellen hierzu in einem geeigneten Verfahren Kompetenzäquivalente fest.

8. Hochschulbau

Zielvorstellung:

Die bauliche Entwicklungsplanung einer Hochschule folgt ihrer Hochschulentwicklungsplanung. Sie leitet sich aus der inhaltlichen Hochschulentwicklung in Forschung, Lehre, Weiterbildung und Dienstleistung einschließlich Krankenversorgung ab und stellt entsprechende Verknüpfungen und Prioritäten dar. Sie orientiert sich bei den baulichen Schwerpunkten an der Leitlinie der Nachhaltigkeit, auch bei Sanierungen und Energieoptimierungen. Die bauliche Entwicklungsplanung der Hochschulen hat für geeignete Fälle auch insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe Forschungsbauten an Hochschulen gemäß Art. 91 b GG und Möglichkeiten zur Kooperation mit privaten Investoren (PPP) im Blick.

Von Seiten des Landes bestehen folgende Erwartungen:

- Der an Inhalten orientierten baulichen Entwicklungsplanung und Schwerpunktsetzung wird von den Hochschulen eine besondere Bedeutung beigemessen. Die Mittelfristige Bauplanung wird kontinuierlich fortgeschrieben.
- Die Hochschulen stellen durch geeignete Anträge sicher, dass Niedersachsen möglichst umfangreich an den zur Verfügung stehenden Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräte“ partizipiert.

- Die Hochschulen streben für geeignete Bauprojekte Kooperationen mit privaten Investoren (Public Private Partnership, PPP) an.